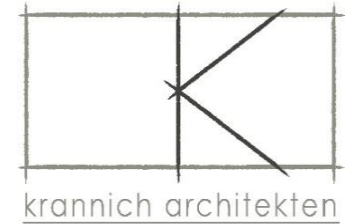


Bebauungsplan "Hahnenäcker" 5. Änderung - Stadt Möckmühl




Abwägungstabelle (Stand 30.04.2025)

zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

verkürzte Offenlage / Beteiligung §4a Abs. 3 BauGB

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum vom 10.03.2025 bis 24.03.2025 statt.
Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Zeitraum vom 10.03.2025 bis 24.04.2025 statt.

01	Stadt Möckmühl Öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Zeitraum vom 10.03.2025 bis 24.04.2025 (je einschließlich) im Amtsblatt und im Internet der Stadt Möckmühl keine Antwort / Stellungnahme erhalten	im Kenntnisnahme
02	Landratsamt Heilbronn Stellungnahme Landratsamt Heilbronn vom 20.03.2025, per Mail von Jana.Pfeil@landratsamt-heilbronn.de am 20.03.2025 <div style="text-align: center;">  <p>LANDKREIS HEILBRONN</p> </div> <p>Landratsamt Heilbronn 74064 Heilbronn</p> <p>Krannich Architekten Raudtener Straße 21 90475 Nürnberg</p> <p>Bauen und Umwelt Postanschrift: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn Frau Pfeil</p> <p>Telefon 07131 994-7522 Fax 07131 994-83-7522 E-Mail Jana.Pfeil@landratsamt-heilbronn.de</p> <p>Zimmer K403 Unser Zeichen 2024- 100033- BL Datum 20.03.2025</p> <p>Vorhaben: Bebauungsplan "Hahnenäcker, 5. Änderung" in Möckmühl Ort: Möckmühl Antragsteller: Bürgermeisteramt Möckmühl, Hauptstraße 23, 74219 Möckmühl</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu dem Vorhaben nimmt das Landratsamt wie folgt Stellung:</p> <p>Bauplanungsrecht Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass der Satzungsbeschluss erst gefasst werden kann, wenn der öffentlich-rechtliche Vertrag abgeschlossen ist.</p>	siehe unten

02	Landratsamt Heilbronn - Fortsetzung	
<p>Natur- und Artenschutz <u>Fachbeitrag Artenschutz</u> Die geforderten artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden durchgeführt und die erforderlichen Maßnahmen im Anhang 5 - Fachbeitrag Artenschutz detailliert beschrieben.</p> <p>Aus dem Fachbeitrag Artenschutz ergibt sich, dass eine Betroffenheit bei Avifauna und Fledermäusen erwartet werden kann. Wie in der Speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung auf Seite 16, 17 und 22 dargestellt, sind für diese Arten daher die folgenden Ersatzmaßnahmen (vorgezogene CEF-Maßnahmen) umzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 6 Sperlingskoloniehäuser • 4 Nistkästen, für Halbhöhlen-/Nischenbrüter • 8 Nistkästen für Höhlenbrüter (26 mm Fluglochweite) • 8 Nistkästen für Höhlenbrüter (32 mm Fluglochweite) • 2 Starenkästen (45 mm Fluglochweite) • 3 Mauerseglerkästen <p>Besucheranschrift und Sprechzeiten: Mo.-Fr. 8:00 – 12:00 Uhr Kaiserstr. 1 Mi. 13:30 – 18:00 Uhr 74072 Heilbronn und nach Vereinbarung Buslinien 1, 10, 12, 60 Rathaus Stadtbahnlinien S 4/S 41/S 42 Rathaus www.landkreis-heilbronn.de</p> <p style="text-align: right;">Kreissparkasse Heilbronn IBAN: DE80 6205 0000 0000 0007 25 Swift-Bic.: HEIS DE 66 XXX</p>		siehe unten
Ende Seite 1 der Stellungnahme vom 20.03.2025		
<ul style="list-style-type: none"> • 10 Fledermausflachkästen • 5 Fledermaushöhlen <p>Die Erhaltung und Pflege der Nistkästen müssen (wie im Fachbeitrag Artenschutz dargestellt) über einen Zeitraum von 25 Jahren gesichert sein, sodass die verloren gehenden Nistmöglichkeiten kurz- und mittelfristig ersetzt werden können, bis an den Bäumen, die in den Grünflächen gepflanzt werden, wieder Höhlen entstehen können.</p>		siehe unten

02 Landratsamt Heilbronn - Stellungnahme vom 20.03.2025 Fortsetzung Seite 2

Wir weisen darauf hin, dass für vorgezogene artenschutzrechtliche Maßnahmen (CEF-Maßnahmen) der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Möckmühl und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Landratsamt Heilbronn - untere Naturschutzbehörde, erforderlich ist. Der mit der Naturschutzbehörde im Vorfeld abgestimmte öffentlich-rechtliche Vertrag muss spätestens zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses von beiden Seiten unterschrieben vorliegen. Die CEF-Maßnahmen müssen vor dem Beginn der Erschließungsarbeiten wirksam sein. Bitte übersenden Sie uns rechtzeitig einen Vertragsentwurf, in dem die Maßnahme örtlich und inhaltlich konkretisiert ist und ein Monitoring festgelegt wird. Um Vorabstimmung wird gebeten.

Bei Maßnahmen auf Grundstücken, die sich nicht im Eigentum der Gemeinde befinden, muss darüber hinaus zusätzlich eine dingliche Sicherung über das Grundbuch erfolgen.

Die weiteren im Fachbeitrag Artenschutz aufgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind entsprechend einzuhalten und umzusetzen.

Textteil

Die Anregungen der vorhergegangenen Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde wurden zur Kenntnis genommen und eingearbeitet.

Seitens der unteren Naturschutzbehörde bestehen daher keine weiteren Anregungen.

Freundliche Grüße

gez. Jana Pfeil

Seite 2 von 2


Der öffentlich rechtliche Vertrag zwischen der Stadt Möckmühl und dem Landratsamt Heilbronn wurde geschlossen. Dieser regelt die Umsetzung der vorgezogenen artenschutzrechtlichen Maßnahmen (CEF-Maßnahme).


Zwischen der Stadt Möckmühl und dem Grundstückseigentümer wird ein städteaulicher Vertrag geschlossen. Dieser verpflichtet den Grundstückseigentümer die im öffentlich rechtlichem Vertrag beschriebenen CEF-Maßnahmen für die Stadt Möckmühl umzusetzen. Die Kosten für die CEF-Maßnahmen trägt der Grundstückseigentümer

Kenntnisnahme


Ende der Stellungnahme Landratsamt Heilbronn vom 20.03.2025

03	Regierungspräsidium Stuttgart	
Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart - Referat 16 Kampfmittelbeseitigung vom 11.03.2025 per Mail von Renate.Klein@rps.bwl.de am 11.03.2025		
<p>Von: Klein, Renate (RPS) <Renate.Klein@rps.bwl.de> Gesendet: Dienstag, 11. März 2025 11:42 An: c.krannich@krannich-architekten.de Betreff: AW: EXTERN: 5. Änderung Bebauungsplan "Hahnenäcker", Stadt Möckmühl, Landkreis Heilbronn, verkürzte Offenlage / Beteiligung, gemäß §4a Abs.3</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Anschreiben. Damit wir für Sie tätig werden können, bitten wir Sie den beigefügten Antrag auszufüllen, zu unterschreiben und mit Lageplänen an uns zurück zu senden.</p> <p>Aufgrund der ausgedehnten Kampfhandlungen und Bombardierungen, die während des 2. Weltkrieges stattfanden, ist es ratsam, im Vorfeld von jeglichen Bau(Planungs-)verfahren eine Gefahrenverdachtserforschung in Form einer Auswertung von Luftbildern der Alliierten durchzuführen. Alle nicht vorab untersuchten Bauflächen sind daher als potentielle Kampfmittelverdachtsflächen einzustufen.</p> <p>Seit dem 02.01.2008 kann der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg allerdings Luftbildauswertungen für Dritte, zur Beurteilungen möglicher Kampfmittelbelastungen von Grundstücken auf vertraglicher Basis nur noch kostenpflichtig durchführen.</p> <p>Diese Auswertung kann bei uns mittels eines Vordrucks beantragt werden. Die dafür benötigten Formulare können auch unter www.rp-stuttgart.de (->Service->Formulare und Merkblätter) gefunden werden. Bitte beachten Sie hierzu auch den Anhang.</p> <p>Die momentane Bearbeitungszeit hierfür beträgt zur Zeit mind.52 Wochen ab Auftragseingang. Eine Abweichung von der angegebenen Bearbeitungszeit ist nur in dringenden Fällen (Gefahr in Verzug) möglich. Bitte sehen Sie von Nachfragen diesbezüglich ab.</p> <p>Weiterhin weisen wir bereits jetzt darauf hin, dass sich aufgrund der VwV-Kampfmittelbeseitigungsdienst des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 31.08.2013 (GABl. S. 342) die Aufgaben des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Baden-Württemberg auf die Entschärfung, den Transport und die Vernichtung von Kampfmitteln beschränken.</p> <p>Die Beratung von Grundstückseigentümern sowie die Suche nach und die Bergung von Kampfmitteln kann vom Kampfmittelbeseitigungsdienst nur im Rahmen seiner Kapazität gegen vollständige Kostenerstattung übernommen werden. Soweit der Kampfmittelbeseitigungsdienst nicht tätig werden kann, sind für diese Aufgaben gewerbliche Unternehmen zu beauftragen.</p> <p>Bei eventuellen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.</p>		<p>Der Sachverhalt wurde bereits in der ersten Beteiligung (14. März 2024 bis 20. April 2024), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, behandelt.</p> <p>Eine Kampfmittelfreigabe im Zuge der Bauleitplanung war/ist nicht geplant.Die Kampfmittelfreigabe muss durch die Bauherren, für die jeweils relevanten Grundstücke, vor Beginn der Bauarbeiten, in Eigenverantwortung, veranlasst werden.</p> <p>Das Referat 16 wurde am 11.03.2025 diesbzgl. telefonisch informiert.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
Ende der Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart - Ref. 16 Kampfmittelbeseitigung vom 11.03.2025		


03	<p>Regierungspräsidium Stuttgart</p> <hr/> <p>Stellungnahme Regierungspräsidium Stuttgart - Referat 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmal vom 20.03.2025 per Mail von Nina.Rohrberg-Braun@rps.bwl.de am 20.03.2025</p> <hr/> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Baden-Württemberg Regierungspräsidium Stuttgart</p> <p><small>Regierungspräsidium Stuttgart Postfach 80 07 09 70507 Stuttgart</small></p> <p>krannich Architekten Raudtenerstraße 21 90475 Nürnberg</p> <p>Versand erfolgt nur per E-Mail an c.krannich@krannich-architekten.de</p> <p>Bebauungsplanverfahren "Hahnenäcker - 5. Änderung", Stadt Möck- mühl; Verfahren nach § 13 a BauGB Hier: Erneute Beteiligung der Behörden nach § 4 a Abs. 3 BauGB Ihr Schreiben vom 07.03.2025</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Abteilung 5 – Umwelt – zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde unter Punkt 2.2 um den Nachweis des Flächenbedarfs sowie unter Punkt 4.5 um die Erläuterungen zur Einhaltung der vorgegebenen Bruttowohndichte ergänzt.</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;"> <p>Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur</p> <p>Name: Dr. Nina Rohrberg-Braun Telefon: 0711 904-12114 E-Mail: abteilung2@rps.bwl.de</p> <p>Geschäftszeichen: RPS21-2434-236/19/11 (bei Antwort bitte angeben)</p> <p>Datum: 20.03.2025</p> </div> </div>
----	--

04	<p>Regierungspräsidium Freiburg</p> <p>Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 12.03.2025 per Mail von cornelia.weber@rpf.bwl.de am 12.03.2025</p> <div style="text-align: center;">  Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU </div> <p>Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 9 · 79095 Freiburg i. Br.</p> <p>Per E-Mail</p> <p>Krannich Architekten Raudtenerstraße 21 90475 Nürnberg c.krannich@krannich-architekten.de</p> <p style="text-align: right;"> Datum 12.03.2025 Name Mirsada Gehring-Krso Durchwahl 0761 208-3047 Aktenzeichen RPF9-4700-121/14/2 (Bitte bei Antwort angeben) </p> <p>✉ 5. Änderung Bebauungsplan "Hahnenäcker", Stadt Möckmühl, Landkreis Heilbronn, verkürzte Offenlage; hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3</p> <p>Ihr Schreiben vom 07.03.2025</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Planungsvorhaben.</p> <p>Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//22-01717 vom 24.05.2022 (frühzeitige Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB) bzw. 2511//24-01226 vom 27.03.2024 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p>		
			<p>Die Stellungnahmen vom 24.05.2022 und vom 27.03.2024 wurden bereits in der ersten Beteiligung (14. März 2024 bis 20. April 2024), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, behandelt.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

<p>04</p>	<p>Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg - Abteilung 9 - Fortsetzung</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG)</p> <p>Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBanzeigeportal zur Verfügung.</p> <p>Dienstgebäude Albertstraße 5 · 79104 Freiburg i. Br. · Telefon 0761 208-3000 · Telefax 0761 208-393029 · abteilung9@pf.bwl.de www.rp-freiburg.de · www.service-bw.de VAG-Linien 4, 5, 27 · Haltestelle Europaplatz · Parkmöglichkeiten Parkleitsystem Parkzone Altstadt</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
	<p>Ende Seite 1 der Stellungnahme vom 12.03.2025</p>	
	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet</p> <p>Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der LGRBhomepage entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen.</p> <p>Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster.</p> <p>Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Mirsada Gehring-Krso</p> <p>Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen unter dem Titel: 9-01F: Allgemeine Datenschutzerklärung des LGRB (pdf, 182 KB) Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
	<p>Ende der Stellungnahme Regierungspräsidium Freiburg - Abteilung 9 vom 12.03.2025</p>	

05	Regionalverband Heilbronn - Franken Stellungnahme Regionalverband Heilbronn-Franken vom 19.03.2025 per Mail von Harein@rvhnf.de am 19.03.2025	
		
	<p><small>Regionalverband Heilbronn-Franken • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn</small></p> <hr/> <p>Krannich Architekten Raudtnerstraße 21 90475 Nürnberg</p> <p style="text-align: right;">Datum: 19.03.2025 Bearbeiter: St/Ha Az.: 7-2-3-2 Ihr Az.:</p> <p>Stadt Möckmühl, Bebauungsplanverfahren „Hahnenäcker 5. Änderung“ Stellungnahme zur erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 3 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 sowie unserer Stellungnahme vom 17.04.2024 hierbei zu folgender Einschätzung.</p> <p>Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.</p> <p>Wir begrüßen die Behandlung der nach Plansatz 2.4.0 festgelegten Mindest-Bruttowohndichte in den Unterlagen sowie deren deutliche Überschreitung durch die Planung.</p>	Kenntnisnahme

05	Regionalverband Heilbronn - Franken - Fortsetzung	
	<p>Stellungnahme Regionalverband Heilbronn-Franken vom 19.03.2025 - Fortsetzung</p> <p>Wir tragen die Planung mit und erheben keine Bedenken.</p> <p>Wir bitten um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung, des Datums und Übersendung einer Planzeichnung, gerne auch in digitaler Form. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.</p> <p>Hierfür bedanken wir uns vorab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>Elena Schmitt</i></p> <p>Elena Schmitt</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Regionalverband Heilbronn-Franken • Körperschaft des öffentlichen Rechts • Am Wollhaus 17 • 74072 Heilbronn Tel.(07131)6210-0 • Fax(07131)6210-29 • E-Mail:info@rvhnf.de • www.rvhnf.de IBAN: DE89 6205 0000 0000 0808 79</p>	<p>Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes "Hahnenäcker - 5. Änderung werden dem Regionalverband der Bebauungsplan mit Begründung und die Abwägungstabelle zugesandt.</p> <p>Kennntnisnahme</p>
	<p>Ende der Stellungnahme Regionalverband Heilbronn-Franken vom 19.03.2025</p>	

<p>06 Netze BW GmbH</p>	
<p>Stellungnahme Netze BW vom 26.03.2025 per Mail von p.majewski@netze-bw.de am 26.03.2025</p>	<p>Eingang Stellungnahme am 26.03.2025 - verspätet</p>
<p>Von: Majewski Patrick <p.majewski@netze-bw.de> im Auftrag von NETZPLANUNG HEILBRONN <Netzplanung_HLB@netze-bw.de> Gesendet: Mittwoch, 26. März 2025 21:00 An: c.krannich@krannich-architekten.de Betreff: STN Netze-BW zur 5. Änderung Bebauungsplan "Hahnenäcker", Stadt Möckmühl, Landkreis Heilbronn, verkürzte Offenlage / Beteiligung, gemäß §4a Abs.3 - Vorgangs-Nr.: 2025.0367</p> <p>Sehr geehrter Herr Krannich, entschuldigen Sie für die verspätete Stellungnahme. Der oben genannte Bebauungsplan wurde von uns eingesehen und hinsichtlich der Stromversorgung überprüft. Der eingetragene Standort der Trafostation ist für die Netze-BW in Ordnung. Ansonsten verweisen auf unsere Stellungnahme vom 23.04.2024 im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der</p> <p> Netze BW Behörden, die weiterhin gültig ist. Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Patrick Majewski Netzplanung Infrastruktur TNT11 Netzregion Tauber-Odenwald</p> <p>Meisterhausstr. 11 74613 Öhringen</p> <p>Telefon +49 711289-54238 p.majewski@netze-bw.de www.netze-bw.de</p> <p><small>Netze BW GmbH ist ein Unternehmen der EnBW Sitz der Gesellschaft: Stuttgart; Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB 747734 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell Geschäftsführung: Dr. Jörg Reichert (Vorsitzender), Dr. Martin Konemann, Bodo Moray, Steffen Ringwald</small></p>	<p>Kenntnissnahme</p> <p>Die Stellungnahme vom 23.04.2024 wurde bereits in der ersten Beteiligung (14. März 2024 bis 20. April 2024), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, behandelt.</p> <p>Kenntnissnahme</p>
<p>Ende der Stellungnahme Netze BW vom 26.03.2025</p>	

07	Polizeipräsidium Heilbronn per Mail am 07.03.2025 beteiligt keine Antwort / Stellungnahme erhalten	Kenntnisnahme
08	Industrie- und Handelskammer Heilbronn Stellungnahme Industrie- und Handelskammer Heilbronn vom 02.04.2025 per Mail von yvonne.korb@heilbronn.ihk.de am 02.04.2025  IHK Heilbronn-Franken / Ferdinand-Braun-Straße 20 / 74074 Heilbronn 533074 krannich architekten Herr Christoph Krannich Raudtenerstraße 21 90475 Nürnberg Bearbeitet von: Yvonne Korb Rechtsabteilung Telefon: 07131 9677-211 E-Mail: yvonne.korb@heilbronn.ihk.de Heilbronn, 2. April 2025 5. Änderung des Bebauungsplanverfahren „Hahnenäcker“, Stadt Möckmühl Ihr Zeichen: Sehr geehrter Herr Krannich, wir bestätigen den Eingang Ihrer Nachricht vom 07.03.2025 sowie den Erhalt der Planunterlagen. Bitte entschuldigen Sie die verspätete Rückmeldung.	Eingang Stellungnahme am 02.04.2025 - verspätet

09

Handwerkskammer Heilbronn - Franken

Stellungnahme Handwerkskammer Heilbronn - Franken vom 20.03.2025
per Mail von regina.mueller@hwk-heilbronn.de am 20.03.2025



**Handwerkskammer
Heilbronn-Franken**

Recht

Handwerkskammer Heilbronn-Franken • Postfach 19 65 • 74009 Heilbronn

Krannich Architekten
Raudtenerstraße 21
90475 Nürnberg

**5. Änderung Bebauungsplan "Hahnenäcker"
Stadt Möckmühl, Landkreis Heilbronn**

■ verkürzte Offenlage / Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan werden von Seiten der Handwerkskammer keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Müller

20. März 2025

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: II-rm-sl

Ansprechpartnerin:
Regina Müller
Telefon 07131 791-141
Telefax 07131 791-2541
Regina.Mueller@hwk-heilbronn.de

Handwerkskammer Heilbronn-Franken
Allee 76
74072 Heilbronn

info@hwk-heilbronn.de
www.hwk-heilbronn.de

Präsident:
Ralf Rothenburger

Hauptgeschäftsführer:
Ralf Schnörr

Kreissparkasse Heilbronn
BLZ 620 500 00
Konto 69 508
IBAN DE04 6205 0000 0000 0695 08

VR Heilbronn Schwäbisch Hall eG
BLZ 622 901 10
Konto 108 050 009
IBAN DE54 6229 0110 0108 0500 09

+++ Besuchen Sie uns im Internet unter www.hwk-heilbronn.de +++




Kenntnisnahme



Ende Stellungnahme Handwerkskammer Heilbronn - Franken vom 20.03.2025

<p>10 Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung</p>	
<p>Stellungnahme Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung per Mail vom 10.03.2025</p> <p>Von: Guenter.Moessner.Extern@bodensee-wasserversorgung.de Gesendet: Montag, 10. März 2025 15:51 An: c.krannich@krannich-architekten.de Betreff: WG: 5. Änderung Bebauungsplan "Hahnenäcker", Stadt Möckmühl, Landkreis Heilbronn, verkürzte Offenlage / Beteiligung, gemäß §4a Abs.3 - Mail von c.krannich@krannich-architekten.de - 07.03.2025 17:13</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. Günter Mößner Externer Mitarbeiter PB-ZI</p> <p>Zweckverband BODENSEE-WASSERVERSORGUNG Hauptstraße 163 70563 Stuttgart http://www.bodensee-wasserversorgung.de</p> <p>Tel: 0711-973-2111 Fax: - E-Mail: planauskunft@bodensee-wasserversorgung.de</p> <p>Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung Unternehmenssitz: Stuttgart Vorstandsvorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper, Stuttgart Geschäftsführer: Dipl.-Geol. Christoph Jeromin, Dipl.-Kaufmann Michael Stäbler Stellv.: Dipl.-Betriebsw. (FH) Uwe Jauss, Dipl.-Ing. (FH) Alexander Mack M.Sc. MBA (kommissarisch) Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRA 12952 Steuernummer: 99007/10051</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Ende der Stellungnahme Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung per Mail vom 10.03.2025</p>	

11	Autobahn GmbH des Bundes (AdB) Niederlassung Südwest	
Stellungnahme Autobahn GmbH Niederlassung Südwest per Mail vom 11.03.2025		
<p>Von: strassenverwaltung.suedwest <strassenverwaltung.suedwest@autobahn.de> Gesendet: Dienstag, 11. März 2025 15:07 An: c.krannich@krannich-architekten.de Betreff: AW: 5. Änderung Bebauungsplan "Hahnenäcker", Stadt Möckmühl, Landkreis Heilbronn, verkürzte Offenlage / Beteiligung, gemäß §4a Abs.3</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Krannich,</p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung der Autobahn GmbH, Niederlassung Südwest.</p> <p>Nach Durchsicht der bereitgestellten Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass von der im Betreff genannten Bauleitplanung keine Belange der Autobahn GmbH betroffen sind.</p> <p>Das Vorhaben befindet sich in einem Abstand von ca. 3,5 km zur BAB A81 und somit außerhalb der Anbaubeschränkungs- bzw. Anbauverbotszone gemäß § 9 Abs. 2 FStrG.</p> <p>Gegen die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Hahnenäcker“ werden seitens der Autobahn GmbH daher keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung der Autobahn GmbH am Bauleitplanverfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Herzliche Grüße</p> <p>Lisa Dukat</p> <p>Die Autobahn GmbH des Bundes Niederlassung Südwest Augsburger Straße 748 - 70329 Stuttgart</p> <p>Lisa Dukat Abteilung C 2, Straßenverwaltung Telefon: Mobil: lisa.dukat@autobahn.de www.autobahn.de</p>		Kenntnisnahme
Ende der Stellungnahme Autobahn GmbH Niederlassung Südwest per Mail vom 11.03.2025		

14	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</p> <p>Stellungnahme Bundeswehr per Mail vom 10.03.2025</p> <p>Von: Golinski, Sven, 1 <Sven1Golinski@bundeswehr.org> im Auftrag von GP Bw BAIUDBw Infra I 3 TOeB <BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org></p> <p>Gesendet: Montag, 10. März 2025 10:36</p> <p>An: c.krannich@krannich-architekten.de</p> <p>Betreff: TÖB; 5. Änderung Bebauungsplan "Hahnenäcker", Stadt Möckmühl, Landkreis Heilbronn, verkürzte Offenlage / Beteiligung, gemäß §4a Abs.3 // Unser Zeichen: V-0223-24-BBP // Stellungnahme der Bundeswehr</p> <p>Klassifizierung: ÖFFENTLICH / PUBLIC/PersDat Schutzbereich 1</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o.g. Bebauungsplan erhalte ich die abgegebene Stellungnahme der Bundeswehr vom 19.03.2024 (Unser Zeichen: V-0223-24-BBP) weiterhin aufrecht.</p> <p>Ein Versand in Papierform erfolgt nicht. Sollten Sie dennoch eine Ausfertigung in Papierform benötigen, bitte ich um kurze Information.</p> <p>Gerne können Sie Ihre Unterlagen auch per Mail oder in anderer digitaler Form (CD / Internetlink) senden.</p> <p>Allgemeiner Hinweis: Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail/Interlink) bereitzustellen und an den Organisationsbriefkasten BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu senden. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Sven Golinski Regierungshauptsekretär</p> <div style="border-left: 2px solid black; padding-left: 5px; margin-top: 10px;">  <p>BUNDESWEHR BAIUDBw Abt Infra Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen (IUD)</p>  <p>Telefon: 0228 5504 4589 Bw-Netz: 90 3402 5291 E-Mail: BAIUDBwToeB@bundeswehr.org Adresse: Fontainengraben 200 53123 Bonn DE</p> </div> <p>Ende Stellungnahme Bundeswehr vom 10.03.2025</p>		<p>Die Stellungnahme vom 19.03.2024 (22.03.2025) wurde bereits in der ersten Beteiligung (14. März 2024 bis 20. April 2024), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, behandelt.</p> <p>Kenntnisnahme</p>
----	--	--	---

15	<p>DB Services Immobilien GmbH</p> <p>Stellungnahme DB Services Immobilien GmbH vom 10.03.2025 per Mail von Amadeus.Beer@duetschbahn.com am 10.03.2025</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;">  <p>Deutsche Bahn AG - DB Immobilien Gutschstraße 6 76137 Karlsruhe</p> <p>Krannich Architekten Raudtenerstraße 21 90475 Nürnberg</p> <p>c.krannich@krannich-architekten.de</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;"> <p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien KTE - WSP Baurecht Gutschstraße 6 76137 Karlsruhe</p> <p>dbsimm.nl.kar.flaeche@deutschebahn.com</p> <p>Aktenzeichen: TÖB-BW-25-201800</p> </div> </div> <p style="text-align: right; margin-top: 20px;">10.03.2025</p> <p>Ihr Zeichen: ohne Ihr Schreiben vom: 07.03.2025</p> <p>Beteiligung gemäß §4a Abs.3 zum 5. Änderung Bebauungsplan "Hahnenäcker"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von DB InfraGO AG (ehemals DB Netz AG / DB Station & Service AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstimmungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.</p> <p>Gegen die o.g. 5. Änderung des Bebauungsplanes bestehen bei Beachtung und Einhaltung der Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus eisenbahntechnischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
----	---	----------------------


<p>15</p>	<p>DB Services Immobilien GmbH</p> <p>Stellungnahme DB Services Immobilien GmbH vom 10.03.2025 Seite 1 - Fortsetzung</p> <p>Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.</p> <p>Es können keine Ansprüche gegenüber der Deutschen Bahn AG für die Errichtung von Schutzmaßnahmen geltend gemacht werden.</p> <p>Deutsche Bahn AG Sitz: Berlin Registergericht: Berlin-Charlottenburg HRB 50 000 USt-IdNr.: DE 811569869 Vorsitz des Aufsichtsrats: Werner Gatzler Vorstand: Dr. Richard Lutz (Vorsitz), Dr. Levin Holle, Berthold Huber, Dr. Daniela Gerd tom Markotten, Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, Evelyn Palla, Dr. Michael Peterson, Martin Seiler</p> <p>Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz</p> <p></p> <p>Seite 1 / 2</p> <p>Ende Seite 1 Stellungnahme DB Services Immobilien GmbH vom 10.03.2025</p> <p></p> <p>Ersatzansprüche gegen die Deutsche Bahn AG, welche aus Schäden aufgrund von Immissionen durch den Eisenbahnbetrieb entstehen, sind ausgeschlossen.</p> <p>Photovoltaik Photovoltaik- bzw. Solaranlagen sind blendfrei zum Bahnbetriebsgelände hin zu gestalten. Sie sind so anzuordnen, dass jegliche Blendwirkung ausgeschlossen ist.</p> <p>Es ist jederzeit zu gewährleisten, dass durch Bau, Bestand und Betrieb der Photovoltaikanlage keinerlei negativen Auswirkungen auf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebs (z.B. Sichteinschränkungen der Triebfahrzeugführer durch z.B. Blendungen, Reflexionen) entstehen können und dass die Lärmemissionen des Schienenverkehrs nicht durch Reflektionseffekte erhöht werden.</p> <p>Die Deutsche Bahn AG sowie die auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen sind hinsichtlich Staubeinwirkungen durch den Eisenbahnbetrieb (z. B. Bremsabrieb) sowie durch Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Schleifrückstände beim Schienenschleifen) von allen Forderungen freizustellen.</p>	<p>Kennntnisnahme</p> <p>Kennntnisnahme</p>
-----------	---	---

<p>15 DB Services Immobilien GmbH</p>	
<p>Stellungnahme DB Services Immobilien GmbH vom 10.03.2025 Seite 2 - Fortsetzung</p> <p>Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus Schäden und Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit der Anlage (Schattenwurf usw.), die auf den Bahnbetrieb zurückzuführen sind, keine Ansprüche gegenüber der DB AG sowie bei den auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen geltend gemacht werden können.</p> <p>Bei Planungen und Baumaßnahmen im Umfeld der Bahnlinie ist die Deutsche Bahn AG frühzeitig zu beteiligen, da hier bei der Bauausführung ggf. Bedingungen zur sicheren Durchführung des Bau- sowie Bahnbetriebes zu beachten sind.</p> <p>Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem Verfahren weiterhin zu beteiligen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen DB AG - DB Immobilien</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-start;"> <div style="text-align: center;"> <p>i.V. Cornelia Co Lorenz</p> <p><small>Digital unterschrieben von Cornelia Co Lorenz Datum: 2025.03.10 12:12:36 +01'00'</small></p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>i.A. Amadeus Beer</p> <p><small>Digital unterschrieben von Amadeus Beer Datum: 2025.03.11 11:18:25 +01'00'</small></p> </div> </div> <p>+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++</p> <p>Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um immobilienrelevante Angelegenheiten gerne zur Verfügung. Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR-Code: https://chatbot-petra.tech.deutschebahn.com/</p> <div style="text-align: center;">  </div> <p style="text-align: center;">Seite 2 / 2</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Ende Stellungnahme DB Services Immobilien GmbH vom 10.03.2025</p>	


Nr.	Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägung / Beschlussempfehlung
-----	--	--------------------------------


16	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH technische Infrastruktur - PTI 21 Bauleitplanung</p> <p style="text-align: center;">per Mail am 07.03.2025 beteiligt</p> <p style="text-align: center;">keine Antwort / Stellungnahme erhalten</p>	Kenntnisnahme
17	<p>Unitymedia GmbH / Vodafone BW GmbH</p> <p>Stellungnahme 1 - Unitymedia GmbH / Vodafone BW GmbH per Mail vom 20.03.2025</p> <p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com> Gesendet: Donnerstag, 20. März 2025 08:39 An: c.krannich@krannich-architekten.de Betreff: Stellungnahme S01422932, VF und VDG, Stadt Möckmühl, 5. Änderung Bebauungsplan „Hahnenäcker“</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Ingersheimer Str. 20 * 70499 Stuttgart</p> <p>Krannich Architekten - Christoph Krannich Raudetenerstraße 21 90475 Nürnberg</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01422932 E-Mail: mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com Datum: 20.03.2025 Stadt Möckmühl, 5. Änderung Bebauungsplan „Hahnenäcker“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.03.2025.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung der Vodafone West GmbH weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.</p>	Kenntnisnahme

17	Unitymedia GmbH / Vodafone BW GmbH	
Stellungnahme 1 - Unitymedia GmbH / Vodafone BW GmbH per Mail vom 20.03.2025 - Fortsetzung		
<p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <p style="text-align: center;">1</p>		Kenntnisnahme
Ende Stellungnahme 1 - Unitymedia GmbH / Vodafone BW GmbH per Mail vom 20.03.2025		
Stellungnahme 2 - Unitymedia GmbH / Vodafone BW GmbH per Mail vom 21.03.2025		
<p>Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com> Gesendet: Freitag, 21. März 2025 13:52 An: c.krannich@krannich-architekten.de Betreff: Stellungnahme OEG-14083, Vodafone West GmbH, Stadt Möckmühl, 5. Änderung Bebauungsplan „Hahnenäcker“ Anlagen: 02_VF_Kabelschutzanweisung_10.11.2022.pdf; 03_VF_GmbH_Kabelschutzanweisung_Juni_2021.pdf; 04_VF_Planauskunft_Datenschutz_10.11.2022.pdf; 01_Nutzungsbedingungen_10.11.2022.pdf</p> <p>Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 D-40549 Düsseldorf E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vorgangsnummer: OEG-14083</p> <p>Krannich Architekten - Christoph Krannich Raudetenerstraße 21 90475 Nürnberg</p>		


<p>17 Unitymedia GmbH / Vodafone BW GmbH</p>	
<p>Stellungnahme 2 - Unitymedia GmbH / Vodafone BW GmbH per Mail vom 21.03.2025 Seite 1 - Fortsetzung</p> <p>Datum 21.03.2025</p> <p>Stadt Möckmühl, 5. Änderung Bebauungsplan „Hahnenäcker“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.03.2025.</p> <p>Ihre Anfrage wurde zur Weiterbearbeitung an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet, die sich bei Bedarf mit Ihnen zu gegebener Zeit in Verbindung setzen wird.</p> <p>Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.</p> <p>Bitte beachten Sie: Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.</p> <p>Herzlichen Dank!</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Ende Stellungnahme 2 - Unitymedia GmbH / Vodafone BW GmbH per Mail vom 21.03.2025 Seite 1</p>	
<p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Vodafone West GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>  <p>Order Entry</p> <p>ZentralePlanung.NDr@vodafone.com</p> <p>Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf</p>	


17	Unitymedia GmbH / Vodafone BW GmbH	
Stellungnahme 2 - Unitymedia GmbH / Vodafone BW GmbH per Mail vom 21.03.2025 Seite 2 - Fortsetzung		
<p style="text-align: center;">vodafone.de/business</p> <p style="text-align: center;">Together we can</p> <p>Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf vodafone.de Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 99289 St. der Gesellschaft: Düsseldorf Geschäftsführer: +49 211 4000 1111, Carsten Volkhus Vorsitz des Aufsichtsrates: Stefan Kerschel Stimmrecht: 100/2/100</p> <p style="text-align: center;">C2 General</p> <p style="text-align: center;">2</p>		Kenntnisnahme
Ende Stellungnahme 2 - Unitymedia GmbH / Vodafone BW GmbH per Mail vom 21.03.2025		
Stellungnahme 3 - Unitymedia GmbH / Vodafone BW GmbH per Mail vom 01.04.2025		Eingang Stellungnahme am 01.04.2025 - verspätet
<p>Von: ND, ZentralePlanung, Vodafone <ZentralePlanung.ND@Vodafone.com> Gesendet: Dienstag, 1. April 2025 09:43 An: c.krannich@krannich-architekten.de Betreff: Stellungnahme OEG-14083, Vodafone West GmbH, Stadt Möckmühl, 5. Änderung Bebauungsplan „Hahnenäcker“</p> <p>Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1 D-40549 Düsseldorf E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vorgangsnummer: OEG-14083</p> <p>Krannich Architekten - Christoph Krannich Raudetenerstraße 21 90475 Nürnberg Datum 01.04.2025</p> <p>Stadt Möckmühl, 5. Änderung Bebauungsplan „Hahnenäcker“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 07.03.2025.</p> <p>Vodafone ist seit Jahrzehnten ein bewährter und verlässlicher Partner der Städte und Kommunen bei der eigenwirtschaftlichen Erschließung von kommunalen Neubaugebieten in Deutschland mit Internet, Telefonie- und TV-Diensten. Seit vielen Jahren realisiert Vodafone über 200 Neubaugebiete jährlich über unser modernes Glasfaser-Koaxial-Hochgeschwindigkeitsnetz.</p> <p>Eine aktuelle Erschließungsprüfung hat ergeben, dass wir das NBG „Hahnenäcker“ eigenwirtschaftlich leider nicht auskömmlich versorgen können.</p>		Kenntnisnahme

<p>17 Unitymedia GmbH / Vodafone BW GmbH</p> <p>Stellungnahme 3 - Unitymedia GmbH / Vodafone BW GmbH per Mail vom 01.04.2025 Seite 1 - Fortsetzung</p> <p>Wir danken Ihnen dennoch herzlich für die Beteiligung am Erschließungsverfahren und hoffen, dass Sie uns auch zukünftig frühzeitig über Ihre Ausbaumaßnahmen informieren werden. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Vodafone West GmbH Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Ende Seite 1 Stellungnahme 3 - Unitymedia GmbH / Vodafone BW GmbH per Mail vom 01.04.2025</p> <div style="text-align: center;">  <p>Order Entry</p> <p>ZentralePlanung.ND@vodafone.com</p> <p>Vodafone West GmbH, Ferdinand-Braun-Platz 1, 40549 Düsseldorf</p> <p>vodafone.de/business</p> <p>Together we can</p> <p><small>Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf vodafone.de Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 23209 StU der Gesellschaft: Düsseldorf Geschäftsführer/Leiter: Michael G. van der Meer, Carsten Weikens Kontakt: 0210 20 30 30 30 (Vodafone-Nachwahl) Telefonnummer: 0210 20 30 30</small></p> <p>C2 General</p> </div> <p style="text-align: center;">2</p> <p>Ende Stellungnahme 3 - Unitymedia GmbH / Vodafone BW GmbH vom 01.04.2025</p>	

18	Stadt Bad Friedrichshall	
Stellungnahme Stadt Bad Friedrichshall per Mail vom 18.03.2025		
<p>Von: Loose Enno <enno.loose@friedrichshall.de> Gesendet: Dienstag, 18. März 2025 15:12 An: c.krannich@krannich-architekten.de Betreff: 5. Änderung Bebauungsplan "Hahnenäcker - Erneute öffentliche Auslegung</p> <p>Sehr geehrter Herr Krannich,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanverfahrens.</p> <p>Belange der Stadt Bad Friedrichshall werden nicht berührt; es werden keine Bedenken oder Anregungen erhoben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Enno Loose StBM</p> <p>Freundliche Grüße aus Bad Friedrichshall</p> <p>Enno Loose Fachbereich III - Planen und Bauen Fachbereichsleitung Tel: 07136 832-660</p>  <p>BAD FRIEDRICHSHALL Die Salzstadt an Neckar, Jagst und Kocher Stadtverwaltung Bad Friedrichshall Rathausplatz 1 74177 Bad Friedrichshall info@friedrichshall.de www.friedrichshall.de www.friedrichshall-tourismus.de Impressum Datenschutzhinweis</p> <p><small>Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das Kopieren sowie die Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.</small></p> <p style="text-align: center;">1</p>		Kenntnisnahme
Ende Stellungnahme Stadt Bad Friedrichshall vom 18.03.2025		
19	Stadt Neudenau	
<p style="text-align: center;">per Mail am 07.03.2025 beteiligt</p> <p style="text-align: center;">keine Antwort / Stellungnahme erhalten</p>		Kenntnisnahme

Nr.	Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägung / Beschlussempfehlung
-----	--	--------------------------------

20	Stadt Adelsheim <div style="text-align: center; padding: 5px;">per Mail am 07.03.2025 beteiligt</div> <div style="text-align: center; padding: 5px;">keine Antwort / Stellungnahme erhalten</div>	Kenntnisnahme
21	Gemeinde Billigheim <div style="text-align: center; padding: 5px;">per Mail am 07.03.2025 beteiligt</div> <div style="text-align: center; padding: 5px;">keine Antwort / Stellungnahme erhalten</div>	Kenntnisnahme
22	Gemeinde Jagsthausen Stellungnahme Gemeinde Jagsthausen per Mail vom 14.03.2025 <div style="font-family: sans-serif; font-size: small;"> <p>Von: Doerner, Simone <Simone.Doerner@gemeinde.jagsthausen.de></p> <p>Gesendet: Freitag, 14. März 2025 10:46</p> <p>An: 'c.krannich@krannich-architekten.de'</p> <p>Betreff: AW: 5. Änderung Bebauungsplan "Hahnenäcker", Stadt Möckmühl, Landkreis Heilbronn, verkürzte Offenlage / Beteiligung, gemäß §4a Abs.3</p> <p>Sehr geehrter Herr Krannich, die Gemeinde Jagsthausen hat zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Hahnenäcker“ der Stadt Heilbronn keine Bedenken und Anregungen.</p> <p>Freundliche Grüße Simone Dörner Hauptamt / Standesamt / Bauamt Gemeindeverwaltung Jagsthausen Hauptstraße 3, 74249 Jagsthausen Tel. 07943 / 9101 -0 / -31 Fax 07943 / 9101 -50 Email: simone.doerner@gemeinde.jagsthausen.de Internet: www.jagsthausen.de</p> <p>Unser Kulturtipp für Sie: www.burgfestspiele-jagsthausen.de</p> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  </div>	Kenntnisnahme
	Ende Stellungnahme Gemeinde Jagsthausen vom 14.03.2025	

<p>23 Gemeinde Roigheim</p>	
<p>Stellungnahme Gemeinde Roigheim per Mail vom 12.03.2025</p> <p>Von: Grimm, Michael <Michael.Grimm@roigheim.de> Gesendet: Mittwoch, 12. März 2025 16:10 An: c.krannich@krannich-architekten.de Betreff: AW: 5. Änderung Bebauungsplan "Hahnenäcker", Stadt Möckmühl, Landkreis Heilbronn, verkürzte Offenlage / Beteiligung, gemäß §4a Abs.3</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Krannich,</p> <p>seitens der Gemeinde Roigheim werden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen aus Roigheim</p> <p>Michael Grimm Bürgermeister</p> <p>GEMEINDE ROIGHEIM Hauptstraße 20 74255 Roigheim T.: 06298/9205-0 F.: 06298/9205-55 Email: Michael.Grimm@Roigheim.de www.Roigheim.de</p> <p>Bankverbindung: Volksbank Möckmühl-Neuenstadt - IBAN: DE24620916000075254000 - BIC: GENODES1VMN Kreissparkasse Heilbronn - IBAN: DE31620500000007930290 - BIC: HEISDE66XXX</p> 	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Ende Stellungnahme Gemeinde Roigheim per Mail vom 12.03.2025</p>	

24

Gemeinde Hardthausen

Stellungnahme Gemeinde Hardthausen per Post vom 10.03.2025



HEIMAT MIT ANTRIEB

HARDTHAUSEN

AM KOCHER

Gemeinde Hardthausen a.K. 74239 Hardthausen

Krannich Architekten
Christoph Krannich
Raudtener Str. 21

90475 Nürnberg

**Gemeinde
Hardthausen a.K.**

Hauptamt

Sachbearbeiter
Frau Oberndörfer
Durchwahl 07139/4709-16
eMail:
c.busch@hardthausen.de
Az: 621.41 co/bu
2025-03-10

**5. Änderung Bebauungsplan "Hahnenäcker", Stadt Möckmühl, Landkreis Heilbronn,
verkürzte Offenlage / Beteiligung, gemäß §4a Abs.3**

Sehr geehrter Herr Krannich,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Bebauungsplanverfahren.

Die Gemeinde Hardthausen bringt keine Anregungen oder Bedenken vor.

Mit freundlichen Grüßen

Carolin Oberndörfer


74239 Hardthausen, Lampoldshauser Straße 8
Tel. 07139/4709-0 Fax 07139/4709-29
Internet: <http://www.hardthausen.de>
eMail: gemeinde-hardthausen@hardthausen.de
Kreissparkasse Heilbronn 010900705 BLZ 620 500 00
IBAN DE75 6205 0000 0010 9007 05 BIC HEISDE66XXX
VOBA Möckmühl-Neuenstadt 5050006 BLZ 62091600
IBAN DE16 6209 1600 0005 0500 06 BIC GENODES1VMN

Öffnungszeiten
Mo.-Di. 8.00-12.00 Uhr; 13.00-17.00 Uhr
Mi. 8.00-12.00 Uhr; 13.00-16.00 Uhr
Do. 8.00-12.00 Uhr; 13.00-18.00 Uhr
Fr. 8.00-12.30 Uhr

Kenntnisnahme

Ende Stellungnahme Gemeinde Hardthausen vom 10.03.2025

25	<p>Gemeinde Schöntal</p> <hr/> <p>Stellungnahme Gemeinde Schöntal per Mail vom 20.03.2025</p> <p>Von: Schönert, Cindy <Cindy.Schoenert@schoental.de> Gesendet: Donnerstag, 20. März 2025 10:34 An: 'c.krannich@krannich-architekten.de' Betreff: 5. Änderung Bebauungsplan "Hahnenäcker", Stadt Möckmühl, Landkreis Heilbronn, verkürzte Offenlage / Beteiligung, gemäß §4a Abs.3</p> <p>Sehr geehrter Herr Krannich,</p> <p>für Ihr Schreiben vom 07.03.2025 und die Beteiligung am Planverfahren danken wir Ihnen.</p> <p>Von Seiten der Gemeinde Schöntal bestehen am o. g. Verfahren weder Bedenken noch Anregungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Cindy Schönert</p> <p>----- Bauleitplanung Gemeindeverwaltung Schöntal Klosterhof 1, 74214 Schöntal ----- Tel.: 0 79 43 / 91 00 – 17 mailto:cindy.schoenert@schoental.de http://www.schoental.de -----</p> <p>Wichtig: Anhänge/Dateien können von uns nur noch mit folgenden Dateiformaten empfangen werden: .docx, .xlsx, .pptx oder PDF!</p> <p><u>Für Sie erreichbar:</u> Di 8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr Mi 8:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr Do 8:30 – 12:00 Uhr Homeoffice</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
	<p>Ende Stellungnahme Gemeinde Schöntal vom 20.03.2025</p>	

<p>26 Gemeinde Oedheim</p>	
<p>Stellungnahme Gemeinde Oedheim per Mail vom 12.03.2025</p> <div style="text-align: center;">  <p>oedheim Lebendig. Sympathisch. Nah. Planen und Bauen</p> </div> <p>Gemeinde Oedheim • Ratsstraße 1 • 74229 Oedheim Krannich Architekten Herrn Christoph Krannich Raudtenerstraße 21 90475 Nürnberg</p> <p>Nicole Matic Telefon (0 71 36) 278-62 Fax (0 71 36) 278 - 65 Email Nicole.Matic@oedheim.de</p> <p>Ihr Schreiben Ihr Zeichen Aktenzeichen 621.44</p> <p>Datum 12.03.2025</p> <p>5. Änderung Bebauungsplan "Hahnenäcker" Stadt Möckmühl, Landkreis Heilbronn Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB Stellungnahme der Gemeinde</p> <p>Sehr geehrter Herr Krannich,</p> <p>seitens der Gemeinde Oedheim werden keine Anregungen oder Bedenken zu dem Planentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans „Hahnenäcker“ der Stadt Möckmühl</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Schmitt Bürgermeister</p> 	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Ende Stellungnahme Gemeinde Oedheim vom 12.03.2025</p>	

27 NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken GmbH

Stellungnahme NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken GmbH per Mail vom 21.03.2025



NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH
Postfach 1651 | 74006 Heilbronn

Krannich Architekten
Christoph Krannich
Raudtenerstr. 21

90475 Nürnberg

per E-Mail

Bezugnehmend auf:
5. Änderung Bebauungsplan "Hahnenäcker", Stadt Möckmühl, Landkreis Heilbronn, verkürzte Offenlage / Beteiligung, gemäß §4a Abs.3

Sehr geehrter Herr Krannich,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre Mail vom 07.03.2025.

Die NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH, Tochtergesellschaft der ZEAG Energie AG, betreibt das Erdgasversorgungsnetz der Gasversorgung Unterland GmbH, kurz GU. Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf das Gewerk „Erdgas“ der GU, für andere Gewerke, welche die NHF möglicherweise in besagtem Gebiet betreibt, bzw. in Ihrem Eigentum hat, gilt diese nicht.

Mit dieser Stellungnahme übermitteln wir Ihnen einen aktuellen Bestandsplanauszug der GU-Erdgasinfrastruktur. Es geht daraus hervor, dass sich im direkten/nahen Umfeld, bzw. innerhalb der Fläche des ausgerufenen Bebauungsplanes aktive Infrastruktur wie Versorgungs- und/oder Hausanschlussleitungen befinden.

Aus Ihren und unseren Planungsunterlagen geht hervor, dass (Teile) der Gasleitungen durch spätere geplante Baufenster verlaufen. In jedem Falle sind diese vor einem eventuellen Abbruch alter Gebäude auf nach dem Verursacherprinzip kostenpflichtig um-/ bzw. still zu legen. Gewünschte Neuanschlüsse zur Versorgung neuer Gebäude können u.U. an den um das Baufeld verlaufenden Bestandsleitungen angeschlossen werden.

Ansprechpartner
Roman Junghans
Telefon 07131 6499-380
Telefax 07131 6499-190
roman.junghans@n-hf.de

Unser Zeichen
RJ



Datum
21.03.2025

NHF Netzgesellschaft
Heilbronn-Franken mbH
Weipertstraße 39
74076 Heilbronn
Telefon 07131 6499-0
Telefax 07131 6499-190
www.n-hf.de
info@n-hf.de

Sitz der Gesellschaft:
Heilbronn


Die im Bestandsplanauszug (siehe unten) dargestellten Leitungen (Gasinfrastruktur) wurden im Bebauungsplan ergänzt.

Kenntnisnahme

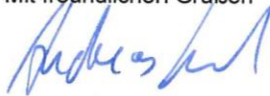
<p>27 NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken GmbH</p>	
<p>Stellungnahme NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken GmbH per Mail vom 21.03.2025 - Fortsetzung</p> <p>Unter Umständen müssen o.g. Maßnahmen in eine Ausschreibung aufgenommen werden.</p> <p>Planen Sie bitte rechtzeitig einen weiteren Austausch mit uns ein.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH</p> <p>i.A. Roman Junghans NPA</p>	<p>Registergericht Stuttgart HRB 722892 USt-IdNr. DE 254111518 Steuer-Nr. 28/65200/79504</p> <p>Kreissparkasse Heilbronn IBAN DE49 6205 0000 0000 0816 96 BIC -/SWIFT HEISDE66XXX</p> <p>Vorsitzender des Aufsichtsrats: Franc Schütz Geschäftsführer: Christian Seiler, Julia Erlich</p> <p>Kenntnisnahme</p>
<p>Bestandsplanauszug GU-Erdgasinfrastruktur per Mail vom 21.03.2025</p>	
 <div data-bbox="929 1324 1254 1428" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH</p>  <p>Planwerk: BP_GAS_GU Maßstab: 1:1500 Datum: 21.03.2025 Ersteller: junghans</p> </div> <p>Ende Stellungnahme NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken GmbH vom 21.03.2025</p>	<p>Kenntnisnahme</p>


Nr.	Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange	Abwägung / Beschlussempfehlung
-----	--	--------------------------------

28	Gasversorgung Unterland GmbH <div style="text-align: center;">per Mail am 07.03.2025 beteiligt keine Antwort / Stellungnahme erhalten</div>	Kenntnisnahme
29	Zeag Energie AG <div style="text-align: center;">per Mail am 07.03.2025 beteiligt keine Antwort / Stellungnahme erhalten</div>	Kenntnisnahme
30	Zweckverband Wasserversorgung Neudenau - Allfeld - Stein <div style="text-align: center;">per Mail am 07.03.2025 beteiligt keine Antwort / Stellungnahme erhalten</div>	Kenntnisnahme
31	Bauernverband Heilbronn - Ludwigsburg e.V. (Geschäftsstelle Heilbronn) <div style="text-align: center;">per Mail am 07.03.2025 beteiligt keine Antwort / Stellungnahme erhalten</div>	Kenntnisnahme
32	BUND - Regionalgeschäftsstelle Heilbronn - Franken <div style="text-align: center;">per Mail am 07.03.2025 beteiligt keine Antwort / Stellungnahme erhalten</div>	Kenntnisnahme
33	Landesnaturschutzverband (Heilbronn) <div style="text-align: center;">per Mail am 07.03.2025 beteiligt keine Antwort / Stellungnahme erhalten</div>	Kenntnisnahme
34	NABU - Unteres Jagsttal e.V. <div style="text-align: center;">per Mail am 07.03.2025 beteiligt keine Antwort / Stellungnahme erhalten</div>	Kenntnisnahme

35	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (- Anstalt des öffentlichen Rechts-) per Mail am 07.03.2025 beteiligt keine Antwort / Stellungnahme erhalten	Kenntnisnahme
36	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) (Standort Lampoldshausen) Stellungnahme Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) per Mail vom 17.04.2025 <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Institut für Raumfahrtantriebe</p> <p>DLR e. V. Institut für Raumfahrtantriebe Lampoldshausen, 74239 Hardthausen</p> <p>Krannich Architekten Raudtenerstraße 21</p> <p>90475 Nürnberg</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: center;">  <p>Deutsches Zentrum DLR für Luft- und Raumfahrt</p> <p>Ihr Zeichen Ihr Schreiben Unser Zeichen</p> <p>Ihre Ansprechperson J. Uebele Telefon 06298 28- 774 06298 28- E-Mail Johannes.uebele@dlr.de 14. April 2025</p> </div> </div> <p>Bebauungsplan "Hahnenäcker" - Beteiligung TÖB</p> <p>Sehr geehrter Herr Krannich,</p> <p>das DLR Lampoldshausen ist Betriebsbereich der Oberen Klasse nach Störfallverordnung und führt auf den Prüfständen am Standort Lampoldshausen lärmintensive Tests von Raketentriebwerken durch. Das basiert auf einer bestandskräftigen immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach Nr. 10.15 des Anhangs 1 der 4. BImSchV des Regierungspräsidiums Stuttgart.</p> <p>Auch wenn sich das geplante Gebiet außerhalb des nach KAS-18 berechneten angemessenen Sicherheitsabstands befindet und dieser nicht unterschritten wird, bitten wir Sie die schädlichen Umwelteinwirkungen (Lärm) bei Änderungen des Bebauungsplans sowie Baumaßnahmen im Bereich um den Standort zu berücksichtigen.</p> <p>In der vorliegenden „Geräuschimmissionsprognose nach TA Lärm“ der Firma rw bauphysik Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG vom 19.01.2024 (Berichtsnummer: B23614_SIS_03) wurden keine Vorbelastungen, die durch das DLR-Raumfahrtzentrum verursacht werden, berücksichtigt. Damit könnten auch sämtliche hier ausgewiesenen Lärmprognosen nicht richtig sein.</p>	siehe unten

<p>36</p>	<p>Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) (Standort Lampoldshausen)</p> <p>Stellungnahme Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) per Mail vom 17.04.2025 - Fortsetzung</p> <p>Wir fordern Sie daher auf, im Rahmen ihrer Bauleitplanung die real existierenden und genehmigungsrechtliche abgesicherten Verhältnisse so zu berücksichtigen, wie sie sich konkret darstellen. Dabei ist nicht nur vom derzeitigen tatsächlichen Lärmniveau auszugehen, sondern von dem maximal zulässigen. Denn zu berücksichtigen ist, dass im in der vorigen Woche verabschiedeten Koalitionsvertrag „Verantwortung für Deutschland“ die Raumfahrt als eine Zukunfts- und Schlüsseltechnologie eingestuft wird, die gestärkt werden soll. Das führt prognostisch zwingend zu höheren Lärmemissionen des Standortes, was von Ihnen ebenfalls zu berücksichtigen ist.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>i.V. K. Schäfer stellvertr. Direktor</p> <p>i.A. J.Uebele Störfallbeauftragter</p> <p>Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. ist Mitglied der Helmholtz-Gemeinschaft. Vertreten wird das DLR durch den Vorstand und von ihm ermächtigte Personen. Auskünfte erteilt die Leitung Allgemeine Rechtsangelegenheiten, Linder Höhe, 51147 Köln (Hauptsitz des DLR).</p>  <p>Lampoldshausen 74239 Hardthausen Telefon 06298 28-0 Internet DLR.de</p> <p>Ende Stellungnahme Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) vom 17.04.2025</p>	<p>Die Stellungnahme bezieht sich nicht auf die geänderten Inhalte des Bebauungsplanes welche in der "Auflistung der Ergänzungen nd Änderungen" klar beschrieben wurden. Aus diesem Grund wird die Stellungnahme des DLR nicht beachtet.</p> <p>Das DLR hatte Möglichkeit in der ersten Offenlage eine Stellungnahme abzugeben. Die Beteiligung fand damals vom 14.03.2024 bis 20.04.2024 statt. Eine Antwort (Stellungnahme) durch das DLR gab damals nicht. (Das Schallschutzgutachten lag in der ersten Offenlage schon vor.)</p> <p>Kenntnisnahme</p>
<p>37</p>	<p>GVV (Gemeindeverwaltungsverband) Schefflental</p> <p>per Mail am 07.03.2025 beteiligt</p> <p>keine Antwort / Stellungnahme erhalten</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>38</p>	<p>Stad Neuenstadt</p> <p>Stellungnahme Stadt Neuenstadt per Mail vom 18.03.2025</p> <p>Stadtverwaltung Postfach 1154 74194 Neuenstadt am Kocher</p> <p>Krannich Architekten Raudtenerstraße 21 90475 Nürnberg</p> 	

38	Stadt Neuenstadt Stellungnahme Stadt Neuenstadt per Mail vom 18.03.2025 - Fortsetzung			
	<p style="text-align: right;">Bauamt</p> <p>Es schreibt Ihnen: Petra Haußler Telefon: 07139/97-57 petra.haussler@neuenstadt.de</p> <p>Unser Zeichen: 621.25 - Ha 18.03.2025</p> <p>5. Änderung Bebauungsplan "Hahnenäcker" in Möckmühl Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die erneute Beteiligung an dem o.g. Verfahren.</p> <p>Zu den ergänzten und geänderten Unterlagen bringt die Stadt Neuenstadt a. K. weder Anregungen noch Bedenken vor.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Andreas Konrad Bürgermeister</p> <p><small>Anschrift Hauptstraße 50 74196 Neuenstadt a. K. Parkplätze im Rathaus, Tiefgarage, 2. UG</small></p> <p><small>Tel. 07139 / 97-0 Fax 07139 / 97-66</small></p> <p><small>post@neuenstadt.de www.neuenstadt.de</small></p> <p><small>Sprechzeiten Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr Di..... 14.00-16.30 Uhr Do..... 14.00-18.00 Uhr</small></p> <p><small>BürgerBüro Mo+Mi 8.30-14.00 Uhr Di..... 8.30-16.30 Uhr Do..... 8.30-19.00 Uhr Fr..... 8.30-12.00 Uhr</small></p> <p><small>Bankverbindungen Kreissparkasse Heilbronn BLZ 620 500 00 · Konto-Nr. 010 900 248 · IBAN: DE95 6205 0000 0010 9002 48 · SWIFT-BIC: HEISDE66XXX Volksbank Möckmühl eGBLZ 620 916 00 · Konto-Nr. 2 350 009 · IBAN: DE70 6209 1600 0002 3500 09 · SWIFT-BIC: GENODES1VMN</small></p>	Kenntnisnahme		
	Ende Stellungnahme Stadt Neuenstadt vom 18.03.2025			

<p>39 Stadt Gundelsheim</p>	
<p>Stellungnahme Stadt Gundelsheim per Mail vom 21.03.2025</p>	
<p>Von: Wunder, Ines <Ines.Wunder@gundelsheim.de> Gesendet: Freitag, 21. März 2025 11:55 An: c.krannich@krannich-architekten.de Cc: Bergdolt, Christin Betreff: WG: 5. Änderung Bebauungsplan "Hahnenäcker", Stadt Möckmühl, Landkreis Heilbronn, verkürzte Offenlage / Beteiligung, gemäß §4a Abs.3</p> <p>Sehr geehrter Herr Krannich, es bestehen keine Einwendungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Ines Wunder Bauamt Bauamtsleiterin</p> <p>Stadt Gundelsheim Tiefenbacher Straße 16 74831 Gundelsheim</p> <p>Tel.: +49 6269 96 30 E-Mail: Ines.Wunder@gundelsheim.de Internet: www.gundelsheim.de</p>  <p>Schon in unserem Bürgerserviceportal vorbeigeschaut? Vielleicht können wir Ihnen bereits digital weiterhelfen.</p> <p>Diese Nachricht kann vertrauliche Informationen enthalten und ist nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Adressat sein, ist jede Offenlegung, Weiterleitung oder sonstige Verwendung dieser Information nicht gestattet. In diesem Fall bitten wir, den Absender zu verständigen und die Information zu vernichten. Für Übermittlungsfehler oder sonstige Irrtümer bei der Übermittlung besteht keine Haftung. <i>Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken!</i></p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>Ende Stellungnahme Stadt Gundelsheim vom 21.03.2025</p>	

40	Stadt Widdern Stellungnahme Stadt Widdern per Mail vom 11.03.2025	
	<p>Von: Kevin Kopf <Kopf@widdern.de> Gesendet: Dienstag, 11. März 2025 08:29 An: 'c.krannich@krannich-architekten.de' Betreff: AW: [Extern] 5. Änderung Bebauungsplan "Hahnenäcker", Stadt Möckmühl, Landkreis Heilbronn, verkürzte Offenlage / Beteiligung, gemäß §4a Abs.3</p> <p>Sehr geehrter Herr Krannich,</p> <p>seitens der Stadt Widdern gibt es keine Bedenken zum o.g. Verfahren. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist für uns nicht erforderlich.</p> <p><i>Mit freundlichen Grüßen</i></p> <p><i>Kevin Kopf</i> Bürgermeister</p> <p><i>Keltergasse 5</i> 74259 Widdern Fon: 06298 9247-10 Fax: 06298 9247-20 E-Mail: kopf@widdern.de</p>	Kenntnisnahme
	Ende Stellungnahme Stadt Widdern vom 11.03.2025	